

**Kooperationsvereinbarung
nach § 73c SGB V
über die Zusammenarbeit von Vertragsärzten/Psychotherapeuten
und Jugendämtern
für eine verbesserte Versorgung von Kindern und Jugendlichen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes,
Frau Dr. med. Annette Rommel,
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
vertreten durch den Präsidenten,
Herrn Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
(im Folgenden „Kommunaler Spitzenverband auf Landesebene“ genannt)

und

dem Thüringischen Landkreistag e. V.
vertreten durch den Präsidenten,
Herrn Landrat Christian Herrgott,
(im Folgenden „Kommunaler Spitzenverband auf Landesebene“ genannt)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	3
§ 1 Gegenstand der Vereinbarung.....	3
§ 2 Grundlagen der Zusammenarbeit.....	4
§ 3 Inkrafttreten, Kündigung	5

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Kontaktdaten der Jugendämter
Anlage 2	Kontaktinformationen zu Beratungsangeboten
Anlage 3	Meldebogen an das Jugendamt
Anlage 4	Rückmeldebogen des Jugendamtes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Präambel

Mit Einführung des § 73c SGB V sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Vertragsärzte mit den Jugendämtern schließen, um die vertragsärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, bei denen Vertragsärzte im Rahmen von Früherkennungsuntersuchungen oder im Rahmen ihrer oder der ärztlichen Behandlung ihrer Familienangehörigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung ihres Wohls feststellen.

Die vorliegende Vereinbarung dient der Umsetzung dieses Regelungsauftrages und konkretisiert – in Ergänzung und nachrangig zu den einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen – die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsärzten/Psychotherapeuten und den Jugendämtern in Thüringen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung konkretisiert die Zusammenarbeit von Vertragsärzten/Psychotherapeuten und Jugendämtern in Thüringen in Bezug auf
 - a) das Feststellen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 1666 BGB innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung,
 - b) den weiteren Verlauf für Vertragsärzte/Psychotherapeuten bei Verdacht bzw. nach Feststellung einer Kindeswohlgefährdung,
 - c) die Ansprechpartner in den Jugendämtern sowie
 - d) mögliche Beratungsangebote für Vertragsärzte/Psychotherapeuten.
- (2) Erklärtes Ziel der Vertragspartner ist es, durch eine verstärkte Kooperation zwischen den Vertragsärzten/Psychotherapeuten und den Jugendämtern einer Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 1666 BGB angemessen zu begegnen.

- (3) Die Vergütung der durch Vertragsärzte/Psychotherapeuten im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen erfolgt nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und ist mit der jeweiligen Vereinbarung über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen gemäß § 87a SGB V der KVT abgegolten. Die Vergütung ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2

Grundlagen der Zusammenarbeit

- (1) Die Kontaktdaten der thüringischen Jugendämter finden sich in **Anlage 1**. Zukünftige Änderungen der in Anlage 1 angegebenen Kontaktdaten werden durch das jeweils betroffene Jugendamt der KVT per E-Mail (vertraege@kvt.de) mitgeteilt. Die KVT veröffentlicht und aktualisiert bei Veränderungen jeweils zeitnah die in Anlage 1 aufgeführten Kontaktdaten. Für entsprechende Änderungen gilt kein Schriftformerfordernis.
- (2) Die Vertragsärzte/Psychotherapeuten haben die Möglichkeit, sich allgemein zur Thematik der Kindeswohlgefährdung oder in konkreten Fällen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten zu lassen. Es wird auf § 4 Abs. 2 KKG bzw. § 8b SGB VIII verwiesen. Die entsprechenden Kontaktdaten und Beratungsangebote sind in **Anlagen 1 und 2** aufgeführt.
- (3) Das Verfahren bei Verdacht bzw. bei Verdachtsbestätigung auf Kindeswohlgefährdung ist in § 4 KKG niedergelegt. Werden dem Vertragsarzt/Psychotherapeuten in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB bekannt, ist er nach § 4 KKG in eigener Verantwortung zum Handeln nach dem dort bestimmten Verfahren verpflichtet.

Für die Information bzw. Einbeziehung des Jugendamtes im konkreten Einzelfall wird auf § 4 Abs. 3 KKG verwiesen. In der Regel nimmt der Vertragsarzt/Psychotherapeut zunächst telefonisch mit dem zuständigen Jugendamt Kontakt auf. Die Übermittlung weiterer Informationen und ergänzender Angaben zum Sachverhalt erfolgt anschlie-

ßend mit Hilfe eines standardisierten Meldebogens (**Anlage 3**). Dieser wird dem Jugendamt durch den Vertragsarzt/Psychotherapeuten persönlich oder auf dem Postweg zugeleitet; bei einem digitalen Austausch ist auf eine datenschutzkonforme Übermittlung zu achten.

Die Rückmeldung des Jugendamtes gemäß § 4 Abs. 4 KKG erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Rückmeldebogens (**Anlage 4**).

§ 3

Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Februar 2025 in Kraft. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

.....
(Ort/Datum der Unterschrift)


Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

.....
(Ort/Datum der Unterschrift)


Bürgermeister Dr. Steffen Kania
Präsident des Gemeinde- und Städtebundes
Thüringen e. V.

.....
(Ort/Datum der Unterschrift)


Landrat Christian Herrgott
Präsident des Thüringischen
Landkreistages e. V.

Anlage 1 – Kontaktdaten der Jugendämter

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontaktaten/Ansprechpartner
Weimarer-Land	Landratsamt Weimarer Land Sport- und Jugendamt Bahnhofstraße 28 99510 Apolda	<u>Rahmenarbeitszeit</u> Mo.-Do.: 6:00 Uhr-19:00 Uhr Fr.: 6:00 Uhr-17:00 Uhr	<u>Ansprechpartner für Vertragsärzte im Kinderschutz</u> Sachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienst Herr Bernd Zornow Tel: 03644-540560 Fax: 03644-540850
		<u>Service- Zeit</u> Mo. und Mi.: 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.00 Uhr Die.: 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr Do.: 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr Fr.: 8.30 Uhr-11.30 Uhr	
		<u>Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeit</u> beginnt nach Servicezeit Rettungsleitstelle	Tel.: 03644-50000
Unstrut-Hainich- Kreis		<u>Allgemeiner Sozialer Dienst</u> <u>Dienstzeit:</u> Mo., Mi., Do.: 8:00 - 16:00 Uhr Die.: 8:00-18:00 Uhr Fr.: 8:00-14:00 Uhr	Sekretariat: 03601-802285 Teamleiter: 03601-801900
		<u>Außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Mühlhausen	Tel.: 03601 19222
Landkreis Sonneberg		<u>Allgemeiner Sozialer Dienst</u> <u>Dienstzeit:</u> Mo.-Mi.: 8:00-16:00 Uhr Do.: 8:00-17:30 Uhr Fr.: 8:00-12:00 Uhr	Tel.: 03675/871 281 Tel.: 03675/871 246 Tel.: 03675/871 274
		<u>Außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Suhl	Tel.: 03682/40070
Sömmerda		<u>Ansprechpartner für die Vertragsärzte im Kinderschutz:</u> Frau Sina Ermich, ASD- Leiterin	Tel. 03634 354-407
		<u>Dienstzeit des Jugendamtes:</u> Mo.: 8:00-12:00 Uhr Die.: 8:00-12:00 Uhr und 14:00- 18:00 Uhr Mi.: geschlossen Do.: 8:00-12:00 Uhr Fr.: 8:00-12:00 Uhr	Sekretariat: 03634 354-629 E-E-Mail: jugendamt@ira- soemmerda.de

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontakt Daten/Ansprechpartner
		<u>Außerhalb der Dienstzeit:</u> Polizeiinspektion Sömmerda Bahnhofstraße 29 99610 Sömmerda Landespolizeiinspektion Erfurt Christian-Kittel-Straße 12 99096 Erfurt Retungsleitstelle Sömmerda DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. Rohrborner Weg 13 99610 Sömmerda	Telefon: 0361/574325100 Telefon: 0361/7443-0 Telefon: 03634/ 688 110 Fax: 03634/ 688 134
Kyffhäuserkreis	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit Jugendamt Markt 8 99706 Sondershausen	Mo: nach Absprache Di: 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr Mi: nach Absprache Do: 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr Fr: nach Absprache	Sekretariat Jugendamt: 03632 / 741-642 Fax: 03632 / 741-88642 E-E-Mail: jugendamt@kyffhaeuser.de
		<u>Außerhalb der Dienstzeit:</u> Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Tel.: 03631/89380
Hildburghausen		<u>Ansprechpartner im Jugendamt Hildburghausen:</u> Frau B. Deckert, ASD- Leiterin	Tel.: 03685 - 445 390
		<u>Dienstzeit des Jugendamtes Hildburghausen:</u> Mo.: 8.00 Uhr-12.00 Uhr Die.: 8.00 Uhr-12.00 und 13.30 Uhr-17.00 Uhr Do.: 8.00 Uhr-12.00 und 13.30 Uhr-18.00 Uhr Fr.: 8.00 Uhr-12.00 Uhr	
		<u>Außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Suhl	Tel.: 03682/40070
Nordhausen		<u>Landkreis Nordhausen FB Jugend/ Jugendhilfe</u> Mo.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr Die.: 8:30 Uhr-16:00 Uhr Do.: 8:30 Uhr-18:00 Uhr Fr.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr	Tel.:03631/ 911 5201 E-E-Mail: jugendhilfe@lrndh.thueringen.de Kontaktformular: https://landkreis-nordhausen.de/jugendhilfe

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontakt Daten/Ansprechpartner
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Tel.: 03631-89380 oder 03631/19222
Schmalkalden- Meiningen	Landratsamt Schmalkalden- Meiningen Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen	<u>während der Dienstzeit:</u> Mo-Mi: 8:30 Uhr-15:30 Uhr Do.: 8:30 Uhr-18:00 Uhr Fr.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr	<u>Fachdienst Soziale Dienste:</u> 03693/485-8643 <u>Kinderschutz:</u> 03693/485-8636 03693/485-8620
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Leitstelle	Tel.: 03693/886000
Wartburgkreis		Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst <u>Dienstzeit</u> Mo., Die., Do., Fr.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr Do.: 13:00 Uhr-18:00 Uhr	Tel. 03695/61-7111 Bad Salzungen/Südkreis Tel. 03695/61-8650 Eisenach/Nordkreis Tel. 03695/61-7101 Bad Salzungen/Sekretariat
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Eisenach	Tel. 03691/7220
Eichsfeld		Landkreis Eichsfeld, Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst <u>Dienstzeit des Jugendamtes:</u> Mo.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr Die.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr Mi.: nur nach Vereinbarung Do.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr-17:00 Uhr Fr.: 8:30 Uhr-12:00 Uhr	Sekretariat: 03606/650 5101
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld	Tel.: 03606 5066780
Saalfeld- Rudolstadt		<u>Dienstzeit des Jugendamtes:</u> Mo.-Mi. 8:00 Uhr-16:00 Uhr Do.: 8:00 Uhr-18:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr-13:00 Uhr	Tel.: 03671/823 641 Tel.: 03671/823 768 Tel: 0160/7436715 (Kinderschutzhotline)
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Jena Polizei Saalfeld	Rettungsleitstelle Jena: 03641/4040 Polizei Saalfeld: 03671/560

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontaktdaten/Ansprechpartner
Gotha		<u>Dienstzeit des Jugendamtes:</u> Mo. u. Mi.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00- 16:00 Uhr Die.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr Do.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr Fr.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr	<u>Ansprechpartner:</u> Hr. Volkmar: 03621/214 303/302 Fr. Fruhwirth: 03621/214 338 Hr. Sommer: 03621/214 311
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Gotha	Tel: 03621 36550
Altenburger Land		<u>Landkreis Altenburger Land Jugendamt</u>	Tel. 03447 586587 E-Mail: frank.just@altenburgerland.de
		<u>Allgemeiner Sozialer Dienst</u>	Tel.: 03447 586570 E-Mail: jugendamt@altenburgerland.de
		<u>Dienstzeit des Jugendamtes:</u> Mo., Mi.-Fr. 8:00 Uhr-16:00 Uhr Die. 8:00 Uhr-18:00 Uhr	<u>Ansprechpartner für die Vertragsärzte im Kinderschutz</u> Frank Just, Jugendamtsleiter: 03447 586 587 Loreen Etzold, ASD-Leiterin: 03447 586 574
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rufbereitschaft über die PI Altenburg	Tel.: 03447 4710
Saale-Orla-Kreis	Landratsamt Saale- Orla-Kreis Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt Oschitzer Str. 4 07907 Schleiz	<u>Allgemeiner Sozialer Dienst</u> <u>Dienstzeit/ Dienstzeit:</u> Mo.: 8:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr Die.: 8:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr Mi.: 8:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr Do.: 8:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr-13:00 Uhr	Tel.: 03663 488 958
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Polizeiinspektion Saale- Orla, Alter Berg 7, 07907 Schleiz, Rettungsleitstelle Gera, Berliner Str. 153, 07546 Gera	Polizeiinspektion Saale-Orla: 03663 4310 Rettungsleitstelle Gera: 0365 838 939 100
Greiz		<u>Soziale Dienste:</u> Dienstzeit des Jugendamtes:	Tel.: 03661/876 343

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontaktdaten/Ansprechpartner
		Dienstzeit nur mit Termin oder auf Einladung: Die.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 14:00 Uhr-17:00 Uhr Do.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr	
		<u>Telefonkontakt außerhalb der Dienstzeit:</u> Mo.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 14:00 Uhr-16:00 Uhr Mi.: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 14:00 Uhr-16:00 Uhr Fr.: 9:00 Uhr-13:00 Uhr	Tel.: 03661/876 343
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle Gera	Tel.: 0365/ 488 20 0365/ 838 939 100
Ilm-Kreis	Landratsamt Ilm- Kreis, Jugendamt Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt	Während der Dienstzeit: Die.: 8:30 Uhr -11:30 Uhr und 13:00 Uhr -18:00 Uhr Do.: 8:30 Uhr -11:30 Uhr und 13:00 Uhr -14:30 Uhr	Sekretariat 03628-738601
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über Rettungsleitstelle	03628-738411
Saale-Holzland- Kreis	Saale-Holzland-Kreis Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst Im Schloss 07607 Eisenberg Dienstgebäude: Goethestraße 12 07607 Eisenberg	<u>Dienstzeit:</u> Mo. 8:30 Uhr-12:00 Uhr Die. 8:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr-15:30 Uhr Do. 8:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr-17:30 Uhr Fr. 8:30 Uhr-12:00 Uhr	Tel.: 036691 70433 oder 036691 70444 Fax: 036691 70751
		<u>Ansprechpartner für die Vertragsärzte im Kinderschutz:</u> ASD-Leitung	Tel.: 036691 70433 oder 036691 70444
		<u>außerhalb der Dienstzeit:</u> Rettungsleitstelle des SHK	Tel.: 112
Erfurt	Allgemeiner Sozialdienst Erfurt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt	<u>Mo. – Do.</u> (8:00 Uhr-18:00 Uhr) <u>Fr.</u> (8:00 Uhr-14:00 Uhr) <u>Mo. – Do.</u> (bis 8:00 Uhr) <u>Fr.</u> (von 14:00 Uhr-Mo. 8:00 Uhr) <u>anonyme Fallberatung:</u> <u>Mo. – Do.</u> (9:00 Uhr-16:00 Uhr) <u>Fr.</u>	0361/6554742 0361/6554742 0361/6550 0361/6550 kinderschutz@erfurt.de 0361/6554785

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontaktdaten/Ansprechpartner
		(9:00 Uhr-13:00 Uhr) <u>außerhalb der Dienstzeit:</u>	Mo.-Do.: 18.00 Uhr-8.00 Uhr und Fr.: 14.00-Mo. 8.00 Uhr über 0361/6550
Weimar	Regionaler Sozialer Dienst im Amt für Familie und Soziales, Stadtverwaltung Weimar Schwanseestr.17, 99425 Weimar	<u>Öffnungszeiten</u> <u>Sekretariat:</u> <u>Mo., Mi., Do.</u> 8:00 Uhr-16:00 Uhr <u>Die.</u> 8:00 Uhr-18:00 Uhr <u>Fr.</u> 8:00 Uhr-12:00 Uhr <u>außerhalb der Dienstzeit:</u>	Tel: 03643/762960 Fax: 03643/762961 E-Mail: kinderschutz@stadtweimar.de (Fax und E-Mail werden nur während der Öffnungszeiten gelesen/bearbeitet) Polizeiinspektion: 03643/8820 Rettungsleitstelle: 112 <u>Fachberatung im Kinderschutz:</u> <u>Koordinatorin Frühe Hilfen und</u> <u>Kinderschutz, Stadt Weimar, Amt</u> <u>für Familie und Soziales</u> Tel: 03643/762886 E-Mail: kinderschutz@stadtweimar.de
Suhl	Jugend- und Schulverwaltungsamt , Friedrich-König- Straße 42, 98527 Suhl	<u>Mo.</u> 8:00 Uhr-13:00 Uhr <u>Die.</u> 8:00 Uhr-17:00 Uhr <u>Do.</u> 8:00 Uhr-18:00 Uhr <u>Fr.</u> 8:00 Uhr-13:00 Uhr <u>außerhalb der Dienstzeit:</u>	Christian Keiner, Sachgebietsleiter ASD Tel: 03681/742533 E-Mail: christian.keiner@stadtsuhl.de Rettungsleitstelle Zella-Mehlis Tel.: 03682/4007120 Fax: 03682/4007155 E-Mail: Info@rdzv.de
Gera	Jugendamt Gera Allgemeiner Sozialer Dienst Gagarinstraße 101, 07545 Gera	<u>Mo. – Do.</u> 9:00 Uhr-17:00 Uhr <u>Fr.</u> 9:00 Uhr-15:00 Uhr außerhalb der Servicezeit	asd@gera.de Servicetelefon Kinderschutz: 0365/8383970 112
Jena	Stadtverwaltung Jena; Dezernat 5; Jugend, Kultur und Sport Fachdienst Jugendhilfe Am Anger 13 07743 Jena	<u>Mo.</u> nach Vereinbarung <u>Die.</u> 8:00 Uhr-12:00 Uhr <u>Mi.</u> geschlossen <u>Do.</u> 8:00 Uhr-12:00 Uhr 13:00 Uhr-17:00 Uhr <u>Fr.</u> nach Vereinbarung <u>außerhalb der Dienstzeit:</u>	Tel: 03641/492711 / 492706 Fax: 03641/492708 E-Mail.: asd@jena.de Rettungsleitstelle Stadt Jena 112

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Erreichbarkeit	Kontaktdaten/Ansprechpartner
			Polizeiinspektion Stadt Jena 03641/810

Anlage 2 – Kontaktinformationen zu Beratungsangeboten

	Sitz	Internetadresse	Dienstzeiten	Telefonnummer
Medizinische Kinderschutzhotline	Bundesweit	www.kinderschutzhotline.de	24 Stunden täglich	0800 1921000
Kinderschutzambulanzen	Thüringenweit	www.jugendschutz-thueringen.de/thueringer-ambulanz-fuer-kinderschutz		
Kinder- und Jugendschutzdienste	Thüringenweit	www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke		

Anlage 3 – Meldebogen an das Jugendamt

Datum: _____ Uhrzeit: _____

I. Ausgangsdaten

1. Angaben zur meldenden Person

a. Name und medizinisches Fachgebiet des meldenden Arztes/Psychotherapeuten

b. Erreichbarkeit des Arztes/Psychotherapeuten

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zum gefährdeten Minderjährigen

Name, Vorname des Minderjährigen (ggf. Geschwisterkinder)	Geb.Datum	Anschrift	Telefon

Eltern bzw. Sorgeberechtigte und andere Bezugspersonen

Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Sorgerecht
			☐ Ja ☐ Nein ☐ unbekannt
			☐ Ja ☐ Nein ☐ unbekannt
			☐ Ja ☐ Nein ☐ unbekannt
			☐ Ja ☐ Nein ☐ unbekannt

Der/die Minderjährige/n lebt/leben zurzeit

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ in seiner/ihrer Familie | ☐ bei sonstiger Bezugsperson | ☐ bei einem Sorgeberechtigtem |
| ☐ in einer Pflegefamilie/Adoptivfamilie | ☐ in einer Einrichtung | ☐ ohne festen Wohnsitz |

In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| ☐ ja | ☐ nein, folgende Sprache wird gesprochen | ☐ Dolmetscher empfohlen |
|-----------------------------|---|--|

.....

3. Angaben zum gefährdeten Minderjährigen

Was wird geschildert?

- ☐ Vernachlässigung des körperlichen Kindeswohls
- ☐ Vernachlässigung des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)
- ☐ Vernachlässigung der geistigen Entwicklung
- ☐ Körperliche Misshandlung/Gewalt
- ☐ Psychische Misshandlung/seelische Verletzung
- ☐ Sexuelle Misshandlung
- ☐ Medizinische Unterversorgung

Gewichtete Anhaltspunkte

Handelt es sich um eine ☐ einmalige, ☐ längerfristige Beobachtung oder ☐ mehrmals in der Zeit (Datum) vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.?

Bitte begründen:

II. Gespräch mit dem Minderjährigen/den Sorgeberechtigten

1. Hat ein Gespräch mit...

...dem Minderjährigen zu dieser Problematik stattgefunden?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| ☐ ja | ☐ nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Wenn **nein** bitte Begründung (und weiter mit III.)

Wenn **ja** bitte weiter ausführen unter 2 und 3.

...den Sorgeberechtigten zu dieser Problematik stattgefunden?

☐ ja ☐ nein

Wenn **nein** bitte Begründung (und weiter mit III.)

Wenn **ja** bitte weiter ausführen unter 2 und 3.

2. Problemaakzeptanz

Sehen die Sorgeberechtigten oder die/der Minderjährige selbst eine Gefahr?

Mutter	☐ ja	☐ nein
Vater	☐ ja	☐ nein
Minderjährige/r	☐ ja	☐ nein

3. Reaktionen

Wie haben die Sorgeberechtigten auf die Schilderung der Kindeswohlgefährdung reagiert?

☐ einsichtig	☐ hilflos/überfordert
☐ kooperativ	☐ bagatellisierend
☐ verständnisvoll	☐ aggressiv/ablehnend
☐ sonstiges: _____	

4. Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad der Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefährdungssituation zwischen den Sorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

☐ gering ☐ mittelmäßig ☐ hoch ☐ keine Übereinstimmung

5. Hilfeakzeptanz und gewählte Schutz- und Hilfsmaßnahmen

Sind die Sorgeberechtigten bzw. die/der Minderjährige bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter	☐ ja	☐ nein
Vater	☐ ja	☐ nein
Minderjährige/r	☐ ja	☐ nein

andere

Sorgeberechtigte

☐ ja

☐ nein

Falls eine konkrete Schutz- oder Hilfsmaßnahme vereinbart wurde, um welche handelt es sich?

Verantwortlich/r	Maßnahmen	Termin

III. Weitere Informationsträger

Wurden weitere Einrichtungen/Personen hinzugezogen? – wenn nein weiter mit IV.

1. Hinzuziehung von Einrichtungen/weiteren Ärzten bzw. Psychotherapeuten

(Rechtsmedizinische Ambulanz, Kinderschutzgruppen, etc.)

☐ ja

☐ nein

Datum	Name, Vorname	Funktion/Einrichtung	Telefon

Ergebnis dieser Informationsweiterleitung/Rücksprache:

2. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung / anonymen Fallberatung?

☐ ja

☐ nein

Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Erreichbarkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Telefon:

E-Mail:

Ergebnis der Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Ist das Kindeswohl gesichert?

☐ ja

☐ nein

Wenn **ja**, welche Maßnahmen wurden zur Sicherung des Kindeswohls durchgeführt?

Verantwortliche/r	Maßnahmen	Termin

Wenn **nein**, welche Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten?

Verantwortliche/r	Maßnahmen	Termin

IV. Übergabe des Falls an das Jugendamt

☐ ja

Folgende Anlagen wurden beigelegt (falls erfolgt):

Datum Unterschrift meldende Person

Anlage 4 – Rückmeldung des Jugendamtes

Ihre Mitteilung vom:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

zum*r Minderjährigen :

Name:

geb. am:

wohnhaf in:

Sehr geehrte*r Frau / Herr

Sie haben dem örtlich zuständigen Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für das Wohl eines Kindes oder eines*r Jugendlichen gemäß § 4 Abs. 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) mitgeteilt, da nach Ihrer Einschätzung diesbezüglich eine dringende Gefahr besteht und Sie das Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich halten.

Wir haben Ihre Mitteilung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erhalten und entsprechend geprüft. Dazu geben wir Ihnen als fallzuständiges Jugendamt folgende Rückmeldung:

Die durch Sie mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des o. g. Kindes bzw. des*r Jugendlichen:

- ☐ haben sich bestätigt.
- ☐ haben sich nicht bestätigt.
- ☐ konnten noch nicht abschließend geprüft werden.

Im Weiteren ist das Jugendamt zur Abwendung einer (möglichen) Gefährdung:

- ☐ nicht tätig geworden.
- ☐ beendend tätig geworden.
- ☐ weiterhin tätig.

Das Jugendamt:

- ☐ hat die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie bereits hingewiesen.
- ☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie noch hinweisen.
- ☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie nicht hinweisen, da sonst ggf. der wirksame Schutz des Kindes oder des*r Jugendlichen in Frage gestellt wird.
- ☐ kann Ihnen nach Prüfung gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 69 SGB X keine Rückmeldung geben, weil dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung in Frage gestellt wird.

Die Rückmeldung an Sie erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 KKG und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für Ihre Mitteilung und das damit verbundene Engagement bedanken wir uns.

Freundliche Grüße

Fallzuständiges Jugendamt